Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 5/6 (1885)
Heft: 7

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für den Staat nicht einmal verbunden ist, nehmen; denn bevor die Concession ausgesprochen wurde, haben Specialcommissionen des Unter- und Oberhauses den Gegenstand in nicht weniger als 173 Sitzungen durchberathen. Weit davon entfernt, ein solches Vorgehen als Muster zu empfehlen, möchten wir nur darauf hinweisen, dass in einzelnen Fällen eine solch' genaue Untersuchung von Entwürfen öffentlicher Werke bessere Wirkungen haben kann, als die grosse Leichtigkeit, mit welchen bei uns Concessionen ertheilt werden, die in der Regel für den Staat mit namhaften Ausgaben und für die expropriirten Privaten oft mit directem Schaden verknüpft sind.

Internationale Erfindungs-Ausstellung in London. Im Bundesblatt vom 8. dieses Monates, d. h. 7 Wochen vor Schluss der Ausstellung, macht die schweiz. Bundeskanzlei bekannt, dass im Laufe des Monats Mai „abhin" in London eine internationale Erfindungsausstellung eröffnet worden sei, welche sich eines grossen Erfolges erfreue und an Interesse für Fachleute die meisten früheren Ausstellungen übertreffe. Damit macht sie den Fachleuten durchaus nichts Neues bekannt, denn Jeder, der sich nur ein wenig in der Fachpresse umzusehen gewohnt ist, weiss, dass in der That die Londoner Ausstellung viel Wichtiges und Sehenswerthes darbietet und Mancher mag sich dabei gedacht haben, dass es vielleicht keine überflüssige Ausgabe gewesen wäre, wenn ein tüchtiger Ingenieur von der Eidgenossenschaft zur Berichterstattung dorthin abgesandt worden wäre. Wenn in unseren Nachbarländern grosse Manöver stattfinden, so ist die Eidgenossenschaft rasch bei der Hand einige Militärs dorthin zu senden. Wir haben dagegen nichts einzuwenden, aber wir glauben, es giebt auch friedliche Wettkämpfe, welche mit Rücksicht auf die immer schwieriger werdende Lage unserer Industrie der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Beachtung von Seite unserer eidgenössischen Behörden werth sind.

Internationale Eisenbahn-Conferenz in Bern. Die zur Fortführung der Berathungen über die Frage der technischen Einheit im Eisenbahnwesen am 1. September a. c. in Bern zusammentretende Conferenz hat sich mit folgenden Gegenständen zu beschäftigen: 1. Feststellung derjenigen Anträge der Conferenz vom October 1882, welche die Zustimmung aller theilnehmenden Staaten erhalten haben. 2. Neue Verhandlung über diejenigen Punkte, welche noch den Gegenstand von Vorbehalten seitens des einen oder anderen Staates bilden. 3. Verhandlungen über die Frage einheitlicher Vorschriften für den Zollverschluss der Güterwagen. 4. Verhandlung über die Frage eines einheitlichen Schlüssels für die im internationalen Eisenbahnverkehre gebrauchten Personenwagen im Sinne des Wunsches, welchen die Conferenz vom October 1882 geäussert hat, und auf Grundlage der seither gemachten Vorschläge, oder derjenigen, welche noch von der Conferenz gemacht werden könnten. 5. Verhandlung über die Frage eines allgemeinen Maximalprofils für Güter- und Personenwagen.

Zum Unterricht der darstellenden Geometrie an der Bauschule des eidg. Polytechnikums. Einzelne unserer Leser mögen sich vielleicht noch an einen im letzten Wintersemester erschienenen Artikel dieses Blattes erinnern, in welchem die Organisation der Bauschule besprochen und u. A. gewünscht wurde, es möchte die Vorlesung über darstellende Geometrie in anderer Weise gestaltet werden als bis anhin. Auf diese Anregung hin wurde in einem längeren Exposé der „Neuen Zürcher-Zeitung" geantwortet, dass, obgleich die Lehrerconferenz eine Ablösung der Bauschule von dem Hauptcurse der darstellenden Geometrie und die Einrichtung eines Specialcolleges unter einem eigenen Docenten befürwortet habe, dies von dem eidg. Schulrathe nicht genehmigt worden, indem derselbe von der Ansicht ausgegangen sei, dass die Bedürfnisse der Architecten in dieser Richtung nicht wesentlich von denjenigen der Ingenieur- und mechanischen Abtheilung abweichen. Obschon es nun leicht gewesen wäre diese Behauptung zu widerlegen, so verzichteten wir hierauf, weil man damals nur allzugeneigt war, Alles, was wir **im Interesse der Schule** sagten, zu missdeuten. — Mit um so grösserer Freude erfüllt es uns nunmehr aus dem Programme für das künftige Wintersemester zu sehen, dass der Schulrath dem geäusserten Begehren gerecht geworden ist. Wir wünschen der Bauschule zu dieser Neuerung von Herzen Glück und sind überzeugt, dass dieselbe von Allen, welche die Verhältnisse am eidg. Polytechnikum kennen und sich dafür interessiren, *mit ungetheilter Sympathie* begrüsst werden wird.

Necrologie.

† Gottfried Stumpf. Am 30. Juli ist in Berlin der Herausgeber und Redacteur des „Gesundheits-Ingenieur", Civilingenieur Gottfried Stumpf nach kurzer Krankheit gestorben.

† Robert Francis Fairlie. In Clapham (London) starb am 31. Juli R. F. Fairlie, ein Ingenieur, dessen Name durch die von ihm construirte Locomotive weltbekannt und mit dem Problem der Herstellung billiger und leistungsfähiger Eisenbahnen eng verknüpft worden ist. Fairlie wurde im März 1831 als Ingenieurssohn in Schottland geboren; schon früh zeigte er grosse Vorliebe zum Berufe seines Vaters. Seine erste practische Ausbildung genoss er in den Locomotivfabriken in Crewe und Swindon. Während er dort beschäftigt war, brach unter den Locomotivführern und Heizern ein Streik aus. Fairlie stellte sich sofort zur Verfügung und führte während einiger Zeit die Maschine, die durch keinen Geringern als Lord Grosvenor geheizt wurde. Im Jahre 1853 war Fairlie Superintendent der Locomotiv-Werkstätten der Londonderry- und Coleraine-Eisenbahn und bald darauf erhielt er eine hervorragende Stellung bei der Bombay- und Baroda-Eisenbahn. Später etablirte er sich als selbstständiger Ingenieur in London und 1864 liess er sich seine Doppelbogie-Maschine patentiren, die sich bald, allerdings nicht ohne heftige Angriffe, einen Weltruf verschaffte. Ihre erste Anwendung fand sie bekanntlich auf der Schmalspurbahn von Portmadoc nach Tan-y-Bwlch und Festiniog in Wales, deren Spurweite bloss 60 *cm* beträgt. Seither sind Fairlie's Locomotiven auf mehr als 50 verschiedenen Eisenbahnlinien in Betrieb; wol die grösste Beliebtheit geniessen sie in Russland, wo sie in einzelnen Fällen so vorzügliche Dienste leisteten, dass der Czar sich veranlasst sah, zu Ehren Fairlie's eine eigene Denkmünze prägen zu lassen. Die grösste Fairlie-Locomotive läuft auf der Iquique-Eisenbahn in Peru; ihr Dienstgewicht beträgt 85 *t*. Vor zwölf Jahren bereiste Fairlie Südamerika und erkrankte daselbst an einem Sonnenstich und einer Blutvergiftung derart, dass er ungesäumt nach Europa zurückkehren musste. Von den Folgen dieser Krankheit hat er sich nie wieder vollkommen erholt, wesshalb er in den letzten Jahren nicht mehr den nämlichen, eifrigen Antheil an der Ausdehnung und Vervollkommnung seines Systems nehmen konnte, wie in den Zeiten seiner vollständigen Gesundheit.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender
der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Freiwillige Ferienarbeiten
für Studirende des eidg. Polytechnikums.

Die Commission für die freiwilligen Ferienarbeiten hat nachfolgendes Reglement festgesetzt und für die Studirenden an der Bauschule nachstehende Aufgabe gestellt:

Reglement:

1) Der Bewerber muss regelmässiger Schüler des Polytechnikums sein. Die Betheiligung an der Ferienarbeit darf in keiner Weise die Diplomarbeiten beeinträchtigen.

2) Die eingelieferte Arbeit soll eine Originalarbeit, nicht etwa Copie eines schon veröffentlichten Objectes sein. Sofern Publicationen benutzt werden mussten, müssen diese Quellen in dem Berichte genau angegeben werden.

3) Von sämmtlichen Aufnahmen müssen die Original-Skizzen, Original-Notizbücher mit eingegeben werden. Die Blätter sind alle mit Masstab, Datum und Unterschrift zu versehen und die verlangten Dimensionen genau einzuhalten.

4) Den in dem Programm verlangten Plänen, Zeichnungen etc. muss ein Begleitschreiben des Bewerbers, an die Commission adressirt, ferner ein genaues Actenverzeichniss beiliegen. In dem Begleitschreiben müssen Angaben über den Schulgang (Vorbereitungsschulen), über allfällige Praxis vor Besuch des Polytechnikums, über das Alter beim Eintritt in dasselbe und über den Jahreskurs des Bewerbers gemacht werden.

5) Das Programm wird jeweilen von der Jury festgestellt und die Namen der Preisrichter gleichzeitig mit dem Programm veröffentlicht.

6) Die Namen derjenigen, welche die besten Arbeiten lieferten und Preise erhalten, werden mit dem Urtheil der Jury in geeigneter Weise, sei es in der „Schweiz. Bauzeitung" oder im Bülletin der G. e. P. veröffentlicht, eventuell auch einzelne der eingelieferten Arbeiten ganz oder im Auszug publicirt.

7) Die prämiirten Arbeiten werden Eigenthum der G. e. P., welche dieselben convenirenden Falls der betreffenden Fachschule zur Verfügung stellt.

8) Der Vorstand der G. e. P. stellt der Jury jährlich eine bestimmte Summe zur Verfügung, welche sie nach Gutfinden je nach den eingegangenen Arbeiten ganz oder nur theilweise vertheilen kann.

9) Das Programm kann jeweilen am Schlusse des Semesters (laut Anschlag) bezogen werden, ohne Verpflichtung zur Theilnahme an der Arbeit. Die Arbeiten sind spätestens mit dem Datum (Poststempel) des officiellen Beginnes des Wintersemesters an den Secretär einzusenden.

10) Arbeiten, bei denen das Programm oder diese speciellen Bedingungen nicht ganz genau eingehalten sind, werdeu von der Prämiirung ausgeschlossen.

Zürich, im Juli 1885.

Namens der Commission für die freiwilligen Ferienarbeiten,
Der Präsident: Der Secretär:
A. Waldner. **H. Paur.**

Programm
der freiwilligen Ferienarbeit für die Bauschule pro 1885.

Es wird als Ferienarbeit eine

***Architectonische Studie** (Aufnahme)*

ausgeschrieben. Die Auswahl des Gegenstandes (z. B. Brunnen, Portal, Erker, Vestibule etc.) ist absichtlich freigestellt, damit Jedem an seinem Aufenthaltsorte Gelegenheit zu Studien und zur Ausführung der Ferien-Arbeit geboten sei.

Jeder Bewerber hat Folgendes einzureichen:

I. **Handskizze in Blei.**
a) Perspectivische Ansicht.
b) Detailaufnahme mit eingeschriebenen Massen.

II. **Geometrische Darstellung.** (Ansicht, Querschnitt, Grundriss) im Masstab entsprechend der Grösse des Gegenstandes.
Es wird Werth auf eine dem Gegenstand entsprechende Darstellung (rendu) gelegt. Behandlung in Farben ist nicht ausgeschlossen.
Als Papiergrösse sind die Formate 24/32 oder 32/48 oder Vielfache derselben zu wählen.

III. **Bericht** enthaltend die Begründung der Wahl des Gegenstandes. Mittheilungen über Lage und Orientirung. Historische Notizen. Angaben über das verwendete Material und dessen Erhaltung, sowie dessen Bezugsort.

Eventuell: Erläuterung (durch Skizzen) des Zusammenhanges des Studienobjectes mit dem grösseren Ganzen, dem es angehört.

Die Jury besteht aus den Herren: A. Waldner, Redacteur der „Schweiz. Bauzeitung"; A. Müller, Architect; G. Gull, Architect; H. Paur, Ingenieur.

Zürich, im August 1885.

Die Commission für die freiwilligen Ferienarbeiten.

Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

Das **Schuljahr** 1885—86 beginnt mit dem **12. October 1885.** Die Vorlesungen nehmen den **20. October** ihren Anfang. Anmeldungen zur Aufnahme sind schriftlich bis spätestens den **5. October** an die Direction einzusenden. Dieselben sollen die Fachschule und den Jahreskurs, in welche der Bewerber einzutreten wünscht und die Bewilligung von Eltern oder Vormund, sowie die genaue Adresse desselben enthalten.

Beizulegen ist ein Altersausweis (für den Eintritt in den ersteu Jahreskurs der Fachschule ist das zurückgelegte 18. Altersjahr erforderlich), Pass oder Heimatschein und ein Sittenzeugniss, sowie Zeugnisse über wissenschaftliche Vorbereitung und allfällig practische Berufsthätigkeit. Der Aufnahmsprüfung vorgängig ist die reglementarische Einschreibgebühr von 5 Fr. auf der Kanzlei des schweizerischen Schulrathes zu erlegen.

Die Aufnahmsprüfungen beginnen den 12. October; über die bei denselben geforderten Kenntnisse oder die Bedingungen, unter welchen Dispens von der Prüfung gestattet werden kann, gibt das Regulativ der Aufnahmsprüfungen Aufschluss.

Programm und Aufnahmsregulativ sind durch die Directionskanzlei zu beziehen. (M 1390 Z

Zürich, den 10. August 1885.

Der Director des eidg. Polytechnikums:
Geiser.

Abgabe von Wasserkräften.

Die Einwohnergemeinde Thun (Schweiz) ist im Falle, von ihrer neu erstellten, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes gelegenen Turbinenanlage von circa 100 Pferdekräften grössere und kleinere Kräfte mittelst Drahtseiltransmission unter sehr günstigen Bedingungen auf beliebige Dauer miethweise abzugeben. Günstige Gelegenheit für Landerwerb zunächst des Turbinenhauses. Billige Arbeitskräfte am Platze.

Die Einwohnergemeindeversammlung hat kürzlich den Beschluss gefasst, dass Abnehmern von Wasserkräften für industrielle Zwecke financielle Unterstützungen gewährt werden können, sei es durch Verabfolgung von Niederlassungsprämien oder durch aussergewöhnlich vortheilhafte Abtretung von Terrain zu Bauzwecken. Ueberhaupt wird sich die Gemeindebehörde angelegen sein lassen, allfälligen Reflectanten die Niederlassung in jeder Beziehung möglichst zu erleichtern.

(M 1380 Z) **Der Gemeinderath von Thun.**

ALBERT FLEINER, Cementfabrik,
Aarau.
Prima Roman-Cement Grenoble-Qualität höchster Bindekraft, **natürlicher** und **künstlicher Portland-Cement** beliebiger Bindezeit, **hydraulischer Kalk,** Garantie für absolute Zuverlässigkeit aller Fabricate. (O F 8452 Z) (M 1240 Z)

Dampfkamine & Kesseleinmauerungen
erstellt mit Garantie die Maschinenfabrik Bern
(Mag 22 Z) Pümpin, Ludwig & Schopfer.

Steinzeug-Röhren
von 5 bis 60 centm. l. W. nebst allen Façonstücken Canal-Sohl-Steine, Schaalen, Einlass- u. Scheitel-Stücke, Strassen- u. Hof-Sinkkasten, Sand- u. Fett-Fänge, Syphons zu Canalisationen, Wasser- u. Abortleitungen, in anerkannt vorzüglicher Qualität aus der Fabrik von J. F. Espenschied in Friedrichsfeld in Baden liefert der General-Vertreter für die Schweiz: T. Sponagel in Zürich.
(M 1357 Z)

Beste Qualität
selbstverfertigte
Drahtseile,
Hanfseile,
Baumwollseile
für Transmissionen etc. etc.
offerirt zu billigsten Preisen und besorgt das Aufmachen
D. Denzler, Seiler,
(M 1257 Z) **Zürich.**

Isolirschicht
Schlechtester Wärme- und Schallleiter.
Muster und Prospecte mit Attesten der ersten Architecten franco durch die Fabrik: (M 234 Z)
L. Pfenninger-Widmer,
Wipkingen bei Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Behörde	Ort	Gegenstand
18. August	Kirchgemeinderath	Steffisburg (Ct. Bern)	Renovation der Kirche.
18. August	Gemeindekanzlei	Schüpfart (Ct. Aargau)	Ausführung des Cementverputzes der Frontseite des Kirchthurmes; Erstellung der Portale vor demselben aus Eisen und Blech, nebst einigen Flickarbeiten für Maurer; Erstellung von zwei Brunnentrögen aus Cement.
18. August	Gebrüder Eich, Müller	Lenzburg	Neubau einer Scheune.
20. August	Direction der Heilquellen-Gesellschaft	St. Moritz (Ct. Graubünden)	Maurer-, Zimmer- und Steinhauer-Arbeit einer in St. Moritz-Bad zu erstellenden Saalbaute.
20. August	Gemeindekanzlei	Arisdorf (Baselland)	Erstellung eines Reservoirs von ca. 600 Hektoliter.
22. August	Städtische Bauverwaltung	Zürich	Correction der Rämistrasse.
22. August	Directionscomite der Appenzellerbahn	Herisau	Unterbau der Strecke Urnäsch-Appenzell. Angebote mit der Bezeichnung „Bauofferte".

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.